

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die vorliegende Fortschreibung der Psychiatrieplanung der Stadt Halle.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die aufgezeigten Handlungsempfehlungen umzusetzen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das gegenwärtige psychiatrische Hilfesystem zu optimieren und es effizienter auf die Erfordernisse von chronisch psychisch Kranken mit komplexem Hilfebedarf auszurichten. Angestrebt wird die Form von Leistungserbringer-Verbänden mit vertraglich gesicherter Versorgungsverpflichtung. Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Halle/Saalkreis soll die Verwaltung als fachliches Gremium unterstützen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung als Rehabilitationsträger im Sinne des SGB IX Verhandlungen mit den anderen Rehabilitationsträgern zur Bildung einer regionalen Arbeitsgemeinschaft zu führen. Beispielhaft erprobt werden soll dies durch das Equal-Teilprojekt der TSE gGmbH „Beratung, personenzentrierte Betreuung und Planung“.
5. Die Verwaltung soll dem Stadtrat 2010 über den aktuellen Entwicklungsstand berichten.